

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

20.5.1819 (Nr. 139)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 139. Donnerstag, den 20 Mai. 1819.

Baden. (Ständerversammlung.) — Freie Stadt Frankfurt. — Kurhessen. — Frankreich. (Palis- und Deputiertenkammer.) — Oesterreich. — Preussen. — Russland. — Amerika.

## Baden.

In der Sitzung der 1. Kammer der Ständerversammlung am 19. d. theilte der Staats- und Finanzminister, Freih. v. Fischer, eine höchst Entschliessung Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs, die provisorische Vollziehung des der zweiten Kammer schon vorgelegten Budget in Gemäßheit des §. 82 der Verfassungsurkunde betreffend, mit. Die in der Sitzung am 10. d. ernannte Kommission, und, im Namen derselben, Freih. v. Falkenstein, erstattete Vortrag über verschiedene in den am 3. d. mitgetheilten Vorschlägen zur Verbesserung der Landes- kultur behrte landwirthschaftliche Gegenstände, worüber die Diskussion nach §. 23 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung vorgenommen werden soll. Zum Vortrage über die am 14. mitgetheilte Motion des Hofraths v. Rotteck, die Staatsurlaubniß zum Studiren betreffend, wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Freih. v. Wessenberg, Prälat Hebel, Freih. v. Zyllnhardt und geh. Hofrath Ebschaut. Endlich entwickelte der Freih. v. Türkheim seinen in der vorigen Sitzung angezeigten Antrag, Sr. Königl. Hoheit unterthänigst zu bitten, eine Uebersicht des Standes und der Verwendung der von den verbündeten Mächten für die Kriegsprästationen des Feldzugs 1815 und der darauf gefolgten Okkupation der französischen Grenzprovinzen geleisteten Zahlungen der Kammer vorlegen zu lassen. Diese Motion wurde vom Hrn. Generalleutnant v. Schiffer, den Freih. v. Baden, v. Falkenstein und v. Gemmingen-Steinegg unterstützt. Die Kammer, im Einverständnisse mit den anwesenden Ministern und landesherrlichen Kommissarien, hielt für diesen Gegenstand, seiner Dringlichkeit wegen, das im §. 58 der Geschäftsordnung zugelassene abgekürzte Verfahren für geeignet, zog denselben daher sogleich in Beratung, und beschloß einstimmig, die angetragene Bitte Sr. Königl. Hoheit vorzulegen, und deshalb die nöthige Mittheilung an die 2. Kammer zu erlassen. — Oben erwähnte höchst Entschliessung wurde bereits am 17. d. der 2. Kammer durch den Regierungskommissar, geh. Referendar Weckh, mitgetheilt, und lautet wörtlich wie folgt:

Wir Ludwig 1c. haben in Erwägung der dringenden Nothwendigkeit, die Erhebung der Staatseinnahmen und die Verwendung derselben für das mit dem 1. Jul. beginnende Etatsjahr unverzüglich zu ordnen, nach Ansicht des §. 82 der Verfassungsurkunde, welcher das erste Budget bis zur Vereinbarung mit den Ständen provisorisch vollziehbar erklärt, und nach angehörtem Gutachten Unseres Staatsministeriums verordnet, und verordnen hiermit, wie folgt: Art. 1. Das anliegende Finanzgesetz, welches wir der 2. Kammer unserer getreuen Stände in ihrer Sitzung am 10. d. als Gesetzesvorschlag haben mittheilen lassen, tritt den 1. Jul. d. J. in Wirksamkeit, als ein bis zur Vereinbarung mit den Ständen geltendes Provisorium. Art. 2. Unsere Ministerien sind, so weit es jedes betrifft, mit dem Vollzug beauftragt. Gegeben Karlsruhe 1c. (Die Verhandlungen der 2. Kammer in ihrer am 19. d. abgehaltenen Sitzung werden wir morgen liefern. Die Kammer hat ihre nächste Sitzung bis zum 22. d. vertagt.)

Rede des Abgeordneten Hueber in der Sitzung der zweiten Kammer der Ständerversammlung am 17. d. z. Meine Herren! Ich habe die Ehre, Sie auf einige Stellen des Staatsdieneredikts vom 30. Jan. d. J. aufmerksam zu machen, namentlich auf den §. 1, sodann auf §. 3. In diesen Sätzen ist der Regierung das Recht eingeräumt: 1) Staatsdiener unter 5 Dienstjahren nach Gutfinden ohne Ruhegehalt zu entlassen; 2) die Staatsdiener, ohne Rücksicht auf ihre Dienstjahre, jederzeit von einer Stelle zu andern, aus einem Landestheil in den andern zu versetzen. Wie wichtig in ihren Folgen, wie bedenklich daher diese beiden Punkte für die Staatsverfassung und für die Staatsdiener werden können, ist im In- und Auslande gefühlt worden. Nach der Verfassungsurkunde ist die Person unseres Fürsten heilig, unverletzlich; dagegen die Minister und Staatsdiener verantwortlich. Wenn wir dafür einer festen Bürgschaft uns erfreueten, daß unsere Fürsten immer von Ministern und Staatsdienern berathen würden, die, ohne selbst herrschen zu



wollen, Kopf und Herz nicht dem Eigennutze, nicht dem Nepotismus, sondern ihrem Fürsten und dem Vaterlande weihen, dann wäre es nicht am Orte, diesen Gegenstand hier zur Sprache zu bringen. Allein, kann der beste Fürst mit dem besten Willen seinem Throne, seinem Volke diese Bürgschaft für immer geben? Sieht unsere Konstitution sie? Ich antworte: nein! so lange ihr zur Seite das Staatsdieneredikt stehen wird; nein! so lange der Gerechtigkeit das Opfer gebracht werden kann, daß Männer ungehört Ehre und Brod verlieren können; nein! so lange Staatsdiener für ihre Lebenszeit als Mobilien sich behandelt sehen, auf den Wink eines Steuermanns von der Tauber, von dem Main an den Bodensee, von dem Neckar, dem Rhein in die Schneegebürge des Schwarzwaldes spedirt werden können! Und was wäre von einer solchen wohlbedrängten, mobilen Kolonne zu erwarten? Allerdings eine vielseitige Geschmeidigkeit! Ob aber ein fester konstitutioneller Sinn, ist eine Frage, auf die ich zurückkommen werde. Verbinden wir mit der Kraft, welche die Gegenwart entwickelt, eine ruhige Besorgniß für die Zukunft, dann sind wir sicher vor dem Vorwurf der Nachwelt, daß wir uns zu viel vertraut. Wer steht, der setze zu, daß er nicht falle! Werfen wir einen Blick in die Vergangenheit! Der immer wiederkehrende Wechsel von Minister und Ministerien, von Organisationen und Organisirten erinnert uns an die freudenlose Erfahrung, daß in der Welt alles vergänglich sey. Die Gegenwart verachtet diese Erinnerung, seitdem eine feste freisinnige Verfassung, seitdem der kräftige Geist Karl Friedrichs in seinem Sohne über uns weht. Mit der Konstitution tritt Wärme in das Leben des Staats, Kräfte werden entfesselt, Begeisterung für das Gute und Wahre hebt unsere Brust, gestählt zu Rath und That; wechselseitige Achtung zwischen Regierung und Volk ebnet die Voranriffe, welche die Vergangenheit nährte. Wird diese Wärme nach Jahrzehnten, nach Jahrhunderten sich nicht verflüchtigen? Leider gewiß! Die Kräfte, bei festen Formen seltener angeregt, werden schwinden; keine Erinnerung an den bestandenen Kampf wird für das erangene Ziel ein begeistertes Wort sprechen; die Gewohnheit, die Ruhe wird lähmend vielleicht die Nachwelt fesseln. In dieser, so Gott will, fernem Zukunft würde das Staatsdieneredikt der Willkühr, dem Despotismus eine Heerstraße, und der im Finstern schleichenden Kabale einen unerreichbaren Schlupfwinkel bauen. Wir wissen, daß die kräftigsten Männer an Staatsrudern gar gern Formen zerbrechen, die sich ihrem raschen Vorschreiten entgegenstellen. Das Edikt würde ihnen hierzu die Brechwerkzeuge liefern. Die Staatsdiener werden in den ersten fünf Jahren, durch Androhung der Dienstentlassung, planmäßig bearbeitet, dressirt; die ältern Diener werden durch Versetzungen müde gemacht. Auf dem Scheidewege zwischen konstitutioneller Verantwortlichkeit, die zum Verlust von Ehre und Brod führt, und zwischen der vorgeschriebenen ministeriellen Heerstraße wird die

Wahl schnell entschieden seyn; denn es giebt ja der Menschen so viele, bei denen schon die Worte: „sie stoßen an, sie machen sich Feinde, man hört dieses nicht gern“, wie elektrische Schläge die servilen Nerven erschüttern. Ich behaupte daher, das Edikt kann aus verantwortlichen Staatsdienern Schwächlinge, Günstlinge, Ministerdiener bilden.

(Beschluß folgt.)

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 18. Mai. Vorgestern Abends sind Sr. kdn. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar hier eingetroffen. — Der Herzog von Oldenburg hat beschlossen, nun auch seinem Lande eine ständische Verfassung zu geben. Die Leitung der dahin einschlagenden Geschäfte ist dem Präsidenten v. Berg, herzogl. oldenburgischen Gesandten am Bundestag, übertragen worden; dieser entfernt sich deshalb von hier auf einige Zeit nach Oldenburg; er hat für die Zeit seiner Abwesenheit den großherzogl. hessen-darmstädtischen Gesandten von Harnier an seine Stelle substituirt.

#### Kurbessen.

Kassel, den 16. Mai. Der Landgraf Friedrich ist den 13. d. Abends, und die Frau Landgräfin, nebst der Prinzessin von Nassau und der Prinzessin Louise, den 14. d. Morgens von Hannover, woselbst der Landgraf bei der am 11. d. statt gehaltenen Taufe der neugeborenen Prinzessin von Cambridge, im Namen des Prinzen Regenten, die Puthenstelle vertreten hatte, wieder hier eingetroffen.

#### Frankreich.

Paris, den 16. Mai. Die Pairskammer hat gestern die Diskussion über die einzelnen Artikel des ersten, die Presse betreffenden Gesetzesentwurfs fortgesetzt, worauf über das Ganze abgestimmt, und dasselbe mit 130 gegen 50 Stimmen angenommen wurde. Die Kammer beschäftigte sich in der Folge mit den 12 Gesetzesentwürfen in Betreff einiger Abänderungen in der Abgrenzung verschiedener Departements ic., die gleichfalls angenommen wurden. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde, nach Anhörung des Berichterstatters Noi, und einigen darauf gefolgten Debatten, beschloffen, künftigen Montag die Abstimmung über den die Budgets von 1815, 1816 und 1817 betreffenden Gesetzesentwurf zu beginnen.

Am 13. d. ist unter die Mitglieder der Pairskammer eine von 4 geistlichen Pairs, den Kardinalen de Verisacord und de la Luzerne, dem ehemaligen Bischoffe von Chalons und dem Bischof von St. Malo unterzeichnete Erklärung ausgetheilt worden, von welcher hier der ihren Geist sattfam bezeichnende Eingang folgt: Seit langer Zeit seufzten alle Franzosen, welche die Wahrheit der Religion, oder bloß deren Nützlichkeit fühlen und anerkennen, welcher Kirche sie auch angehören mochten, darüber, die Religion aus der Gesetzgebung verbannt zu sehen. Dieses schmerzliche Aergerniß ist durch das über die Pressfreiheit vorgeplagene Gesetz erneuert, und die beklagenswerthe Diskussion, welche bei dieser Gelegen-



heit in der Deputirtenkammer statt gehabt hat, bestätigt und verstärkt worden. Was seit 6000 Jahren die Welt in keinem Lande gesehen hat, davon bieten wir ihr das schändliche und verderbliche Schauspiel dar. Die Religion, welche alle Gesetzgeber als Grundlage ihrer Einrichtungen und des ganzen gesellschaftlichen Gebäudes ansahen, ist nun in der französischen Gesetzgebung zernichtet, und gewissermaßen das Ziel, nach welchem frei und ohne Hinderniß die Verunglimpfungen und Angriffe der Gottlosigkeit gerichtet sind; denn, wenn alles, was das Gesetz nicht verbietet, erlaubt ist, so ermächtigt es, indem es die Frevel gegen die Religion nicht förmlich verbietet, förmlich zur Begehung derselben zu.

Der Herzog von Richelieu befindet sich, nach unsern Blättern, gegenwärtig zu Venedig.

Mad. Manson ist dieser Tage mit der Diligence von Toulouse hier angekommen.

Gestern Morgens hat man mehrere Kuriere, in der Richtung nach dem Norden, von hier abgehen gesehen.

Jeder Tag beinahe erzeugt hier neue Gerüchte, wovon die meisten das Gepräge ihrer Falschheit schon in sich selbst tragen. Unter diese gehdrt wohl vorzüglich die Sage von nahe bevorstehender Säkularisirung des Kirchenstaats zum Vortheile Deskreichs.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{7}{8}$ , und die Bankaktien zu 151 $\frac{1}{2}$  Fr.

#### Deskreich.

Wien, den 13. Mai. Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 99 $\frac{1}{2}$  R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 250 $\frac{1}{2}$  W. B.

#### Preussen.

Berlin, den 11. Mai. (Fortf.) Die Staatszeit. sagt: Die durch deutsche Zeitungen verbreitete Nachricht, als ob bereits mehrere Preussen mit Erlaubnißscheinen ihrer Regierung zu Jena angekommen wären, um dort zu studieren, kann nur auf einem Mißverständnis beruhen, da es vielmehr gewiß ist, daß dergleichen Erlaubnißscheine bis jetzt nicht ertheilt worden sind.

Vor kurzem wurden der hiesigen Polizeiintendantur 6 Selbstmorde auf einmal angezeigt. Daran ist häufig Raubangstlosigkeit Schuld; auch die ungeheure Miethzinssteigerungswuth der meisten unserer Hauseigenthümer mögen einigen Antheil daran haben. Leute, welche sonst in namhaften Straßen wohnten, sind nach entfernt gelegenen unansehnlichen Gegenden, z. B. nach der Gipsgasse, Lintenstraße u. gezogen, weil sie den gesteigerten Miethzins, ungeachtet ihrer guten Einkünfte, nicht mehr erschwingen konnten. Darunter befinden sich geheime Obeifinanzräthe und ähnliche Personen, die Miethkontrakte auf 4 bis 6 Jahre geschlossen haben. Dadurch werden nun die mittlern und kleinern Wohnungen immer seltener, indem ein Eigenthümer, der früher 5 bis 6 dergleichen vermietete, sie nun in zwei oder gar in eins verwandelt, und dabei bedeutenden Vortheil hat. — Bei unserm Theaterbau sind bereits 28 Arbeiter verunglückt. Unlängst fiel dieser 28. herunter. Von denen, welche beim Einsturz des alten Gemäuers

aus dem Schutt hervor gezogen wurden, ist, ungeachtet der damaligen günstigen Berichte über ihren Zustand, kein Einziger mit dem Leben davon gekommen. (Münch. Zeit.)

Am 30. April starb zu Breslau, im 53. Jahre seines Alters, einer der verdienstvollen Männer des preuß. Staats im Zivilfache, der Chefpräsident des Landesgerichts von Schlessen, Graf Danckelmann.

#### R u ß l a n d.

Petersburg, den 28. April. Der Kammerherr, Graf Santi, ist zum geheimen Rath und Senator ernannt worden. — Der russ. Senat für Finnland wird, zufolge einer erschienenen kais. Bekanntmachung, vom nächsten 1. Okt. an, von Ubo nach der neuen Hauptstadt Helsingfors verlegt werden.

#### A m e r i k a.

Die Madrider Hofzeitung vom 4. d. enthält in ihrem offiziellen Theile mehrere aus Südamerika eingekommene Depeschen. Die erste spricht von einer glänzenden Revue, welche der Oberbefehlshaber D. Pablo Morillo über einen großen Theil der Armee von Venezuela, aus 7 Bataillons Infanterie und drei Regimentern und verschiedenen Eskadronen Kavallerie bestehend, am 30. Jan. in der Ebene von San Fernando de Apure gehalten, und darauf am 1. Febr. den Feldzug erdffnet habe. Die zweite Depesche ist von obgedachtem Befehlshaber, und aus dessen Hauptquartier zu Nuevo Paso del Rey an der Aranca datirt. Die dritte enthält umständliche Nachrichten des Kommandanten von Carabobo über den am 4. Febr. unter dem feindlichen Feuer bewerkstelligten Uebergang über die Aranca. Am 5. Febr. befand sich die königl. Armee in den fruchtbaren Ebenen von Mercure. Am 6. Febr. sollte sie wieder aufbrechen, um den Feind zu verfolgen. — Neuerers enthalten nordamerikanische Blätter. Berichte aus Newyork vom 10. Apr. melden, daß am 6. März die königliche Armee unter Morillo vom General Paez bei Cassangua angegriffen und geschlagen worden sey, wobei 600 Mann königl. Truppen auf dem Schlachtfelde geblieben wären; die Patrioten zählten nur 64 Todte. Gen. Bolivar erwartete 2500 Mann ausgewandeter engl. Truppen. Zu Juan Griego waren bereits 500 Engländer angekommen; wenn die übrigen erscheinen, so wird die Expedition gegen Cumana aus 6000 Mann, halb Engländern und halb Insurgenten, unter Anführung des Gen. Ordinate, bestehen, welche Adm. Brion mit 15 Kriegsschiffen unterstützen soll. — Die amerikanische Fregatte, Kongreß, Kapitän Henley, ist in Norfolk völlig segelfertig, um eine Reise um die Welt zu machen; sie will das Borgesbirg der guten Hofnung umgeben, das indische und süde Meer durchkreuzen, und auf ihrer Rückkehr Kap Horn berühren. Sie ist das erste amerikanische Kriegsschiff, welches die Straße Sunda passiren wird; sie hat 20 bis 30 Kadetten an Bord, und wird den verschiedenen, auch unbekanntem Nationen ihre Flagge zeigen, und in 2 Jahren zurück erwartet.



## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

19. Mai.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 10 $\frac{2}{10}$ Linien	12 $\frac{4}{10}$ Grad über 0	43 Grad	Südwest	zieml. heiter
Mittags 13	27 Zoll 8 $\frac{7}{10}$ Linien	24 $\frac{7}{10}$ Grad über 0	28 Grad	Südwest	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll 8 $\frac{1}{10}$ Linien	16 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	36 Grad	Südwest	heiter

**Karlsruhe. [Versteigerung.]** Montag, den 24. dieses laufenden Monats, und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird im Gasthause zum König von Preussen ein bedeutendes Quantum damaschener Tafel- und Tischzeug, dergleichen feines, ordinäres, über 150 Handtücher, 40 Leintücher, Vorhänge, viele Bett- und Polster-Ueberzüge, 26 kupferne Kasserolen, dergleichen Deckel, Kessel, Wasserhähnen, Pfannen und sonstiges Küchengeräth, ferner über 500 Bouteillen ausländische Weine und alter Rheinwein, sämmtlich von der besten Qualität, wovon das Verzeichniß alle Tage bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden kann, seine Liqueurs, Kirschwasser, Rhum, Essig, eingemachte Früchte, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Karlsruhe, den 18. Mai 1819.

Großherzogliches Stadtmagistrat.  
Obermüller.

**Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.]** Bis Donnerstag, den 17. Jun. l. J., Morgens 11 Uhr, werden bei unterzogener Stelle 200 Trtl. Früchte, als Weizen, Korn, Gerst, Dinkel oder Fees, Haber und Welschkorn, in abgetheilten Partien, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Oberkirch, den 14. Mai 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Siefert.

**Heidelberg. [Haus-Versteigerung zu Wieblingen.]** Auf Montag, den 24. Mai, wird das zur Gantmasse des Jakob Krauth in Wieblingen gehörige, an der Straße nach Mannheim liegende, und mit der Schildgerechtigkeit zum Rappen verlebene zweistöckige Wohnhaus, sammt geräumiger Scheuer, Stallung, einem Brandweinbrennhause, Schöpfen, Garten und übriger Hofrauth, nebst mehreren Gärten, frühe 9 Uhr daselbst öffentlich versteigert; wobei die auswärtigen Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Bezeugnisse nachzuweisen haben.

Heidelberg, den 12. Mai 1819.

Großherzogliches Stadtmagistrat.  
Weber.

**Pforzheim. [Entweihung zweier Lehrjungen betr.]** Die unten signalisiren, bei den Schreinermeistern Karg und Feil dabei in der Lehre gestandenen beiden Lehrjungen, Ludwig Späth und Hans Jerg Karg, sind gestern frühe aus derselben heimlich entwichen.

Alle hosiidliche Jüll- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf diese beiden Lehrjungen gefäll. fahnden, sie im Betretungsfall arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher Haffern zu lassen.

Pforzheim, den 17. Mai 1819.

Großherzogliches Oberamt.  
Kieffer.

Signalement.

1) Der Karg'sche Lehrjunge heißt Hans Jerg Karg, von Springen gebürtig, ungefähr 18 Jahre alt, kleiner Statur, schwarze Haare, dunkle Augen, mittlern Mund und Nase, und hat bei seiner Entweihung einen blauen Wammes und bläulichen Hosen angehabt.

2) Der Feil'sche Lehrjunge heißt Ludwig Späth, von hier gebürtig, 17 Jahre alt, kleiner Statur, blonde Haare, graue Augen, ein etwas spitziges Gesicht, und hat bei seiner Entweihung einen dunkelblauen Ueberrock, blaue lange Hosen und Schuhe angehabt.

**Steinbach. [Vorladung.]** Benedikt Liebig von Singheim, welcher im Jahr 1798 geboren, und durch's Tod zum Rekruten bestimmt worden, hat sich vor einiger Zeit als Schmied auf die Wanderschaft begeben, ohne daß demselben sein Aufenthalt ausfindig gemacht werden kann.

Derselbe wird demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem diesseitigen Amt um so gewisser einzufinden, als er ansonst als bösslich Ausgetretener angesehen, und nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Steinbach, den 10. Mai 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Gartner.

**Großlaudenburg. [Erbittatlung.]** Dem diesseitigen Bürgerknecht, Joseph Ueber, ist durch den Eintritt seines Hrn. Bruders, Philipp Jakob Ueber, gewesenen Pfarrers in Lousheim, Großherzogthum Baden, ein Erbe von ungefähr 900 fl., welches in die Schwarzenbergische Leihbank in Wien fruchtbringlich hinterlegt wurde, zugefallen.

Da nun gedachter Joseph Ueber schon seit mehr als dreißig Jahren, unwissend wo, abwesend, so wird er, oder seine allfälligen Leibeserben hiermit gerichtlich aufgefordert, sich bei diesseitigem Bezirksgericht binnen einem Jahr und sechs Wochen um so gewisser zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und wegen des ihm zugefallenen Erbes von der betreffenden Behörde verfügt werden würde, was Rechtens.

Gegeben in Großlaudenburg, den 1. Mai 1819.

Vom Kanton Karlsruher Bezirksgericht.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

J. E. Wochmann.

Der Bezirksgerichtsschreiber,

F. J. Ueber.

**Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.]** Heinrich Haas, neuangehender Buchbinder, empfiehlt sich den hohen Herrschaften und dem verehrlichen Publikum mit allen in sein Metier einschlagenden Geschäften; Vorzugsweise fertigt er sämmtliche Buchbinder-Galanteriewerke, als: Necessaires, Toiletten, Portefeuillen, Briefkräthen und jede Gattung von Stuis sowohl, wie die feinsten Bücherbinden; er wird sich bestreben, jeden geehrten Auftrag zur Zufriedenheit zu vollziehen. Seine Wohnung ist in dem Kaufmann Büras'schen Hause in der langen Straße, Nr. 90, eine Treppe hoch.

**Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.]** Auf ein schuldenfreies Eigenthum im Kinzigkreis, welches ohngefähr 12,000 fl. im Anschlag hat, wird gegen doppelte gerichtliche Versicherung ein Kapital von 3 bis 4000 fl. als erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Druckfehler.

In der gestrigen Zeitung ist, S. 2, Sp. 2, Z. 22 von unten, statt, auch, zu lesen: mich.